

Disclaimer für OEREB betreffend Grundwasserschutzzone

In diesem Gebiet ist die Ausscheidung einer neuen Grundwasserschutzzone geplant.

Bei vorliegenden Plänen und Reglementen sind Änderungen nicht ausgeschlossen.
Die definitiven Pläne und Reglemente werden vom Departement des Innern des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Das Verfahren zum Erlass der Grundwasserschutzzonen richtet sich nach den Vorgaben des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG, SR 814.000).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Interkantonales Labor
Abteilung Umweltschutz
Mühlentalstrasse 188
8200 Schaffhausen
Telefon: 052 632 74 80
Fax: 052 632 74 92
E-Mail: interkantlab@ktsh.ch